

2000-09-13

II/40

	146/2000	Neufassung		
X	1		10 20	
X	2			
	Verwaltungsausschuss		X	2000-09-12
	Stadtrat		X	2000-09-28

Betreibung des Jugendhauses Mügeln

Der Stadtrat beschließt die Übertragung des Jugendhauses Mügeln an das Christliche Jugenddorf Heidenau im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. (CJD).

Der Bürgermeister wird beauftragt, Verträge mit dem CJD abzuschließen und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen, die Folgendes regeln:

1. Aufgabenerfüllung durch das CJD im Sinne der Konzeption für das Jugendhaus Mügeln (§§ 11 und 12 KJHG)
2. Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zwischen der Stadt und dem CJD (Anlage 2)
3. Übernahme von Personal durch das CJD

Für die Betreuung des Jugendhauses (Vorlage 145/2000) sollte ein geeigneter freier Träger gefunden werden. Folgende Kriterien sprechen dabei für den Träger Christliches Jugenddorf Heidenau (CJD):

1. Das CJD Heidenau ist als sehr zuverlässiger und leistungsfähiger Träger in Heidenau bekannt.
2. Die Offenheit des Hauses, als ein wichtiges Kriterium für die Betreuung des Hauses, wäre mit dem CJD Heidenau gesichert.
3. Das CJD Heidenau betreibt sehr erfolgreich die hinter dem Jugendhaus liegende Ausbildungsstätte, wo zur Zeit ungefähr 180 junge Menschen in 11 verschiedenen Berufen ausgebildet werden. Für die Sanierung des Hauses wäre es aus diesem Grund möglich,
 - Eigenleistungen zu erbringen sowie
 - die Jugendlichen selbst mitbauen zu lassen (von Meistern betreut)
4. Das CJD ist bereits jetzt Träger der Schulsozialarbeit Mügeln und des Wohnumfeldes Mügeln. Die zuständige Sozialarbeiterin ist daher mit der Problematik des Wohngebietes Mügeln vertraut.
5. Um die Finanzierung der Schulsozialarbeit in der Mittelschule "J.W.v.Goethe" zu sichern (Fördermittel wurden im Jahr 2000 nicht mehr an die Stadt Heidenau gezahlt, weil nur freie Träger gefördert werden), ist diese Schulsozialarbeit auch unter Trägerschaft des CJD vorstellbar. Dazu ist ein Personalübergang von der Stadt zum CJD erforderlich.

Aufgrund der bereits in der Vorlage 145/2000 deutlich gemachten engen Zeitabläufe zur Sicherstellung der Förderung der Investition macht es sich erforderlich, die für die Übertragung notwendigen Verträge kurzfristig zu erarbeiten.

X X

X	im Entwurf HH-Plan 2001 im Vmh 105.000 DM
X	im HH-Jahr 2000 im Vmh 104.000 DM (Vorlage 136/2000)

zur Vorlage 146/2000 , Anl.-Nr. 2
Neufassung

Mit dem CJD wurde im Vorfeld ein klärendes Gespräch über die Eckpunkte dieser Beschlussfassung geführt. Der Vertreter des CJD erklärte die grundsätzliche Bereitschaft zum Vorgehen der Stadt sowohl zu den vorgesehenen Investitionen (Anlage 1, Seite 2) und der damit verbundenen Fördermittelproblematik als auch zur inhaltlichen und personellen Führung des künftigen Jugendhauses Mügeln.

Auch aus Sicht der finanziellen Belastung der Stadt Heidenau ist die Übertragung der Jugendarbeit an freie Träger die richtige Entscheidung.

Nach einer Kostenschätzung des Finanzverwaltungsamtes der Stadt Heidenau (Anlage 1, Seite 1) sind die auf die Stadt zukommenden Kosten für die Jugendarbeit in städtischer Trägerschaft mit 361.150 DM fast doppelt so hoch, als wenn alle Jugendeinrichtungen in freie Trägerschaft übergehen. Das liegt vor allem daran, dass vom Landesjugendamt vorrangig freie Träger gefördert werden.

Die positiven finanziellen Effekte, die sowohl die Übernahme der Schulsozialarbeiterstelle der Mittelschule "J.W.v.Goethe" und die Betreuung des Jugendhauses Mügeln als auch die Integration der Straßensozialarbeit in das Jugendhaus Mügeln haben werden, sind in der Anlage 1, Seite 1, 3 und 4 dargestellt.

Anlage 1 - Variantenvergleich für Jugendsozialarbeit
Anlage 2 - Entwurf Erbbaurechtsvertrag (Stand 13.09.2000)